



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1911

357 (4.8.1911) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-147819](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-147819)

Volkswirtschaft.

Die Regelung der Mehlerzeugung.

Die Muehlenindustrie leidet seit einigen Jahren unter den un-lastigen Folgen einer allzu raschen Steigerung der Produktion.

Da auch die fortgesetzte Steigerung der Mehlausfuhr nicht ge-nuegt, um den Markt wirksam zu entlasten, beschleunigen jetzt die ober- und mittelhoeheinischen Handuehmuehlen, eine Kontingent-ierung der Mehlerzeugung durchzufuehren.

Wie wir hoeren, sind fast faemliche ober- und mittelhoeheinischen Groehmuehlen bereit, diesen Abmachungen beizutreten.

Papier- und Tapetensabrik Dammenthal A. S.

In der Aufsichtsratsfassung der Papier- und Tapetensabrik Dammenthal-Aktiengesellschaft in Dammenthal vom 2. August,

Die Erwartungen, welche in den Wiederaufbau des Unter-nehmens seinerzeit von Herrn Dr. Rosenfeld ausfuehrlich dar-gelegt worden sind, haben sich inzwischen bereits im ersten Geschaefts-jahre bewaehrt.

Telegraphische Handelsberichte.

Verfassung eines Stillarbeiters bei der Reichsbahn. Berlin, 4. Aug. In der Reichsbahn wurde gestern auf An-suchen eines Depositarbeiters der Stillarbeiter Willhofer verurteilt.

Telegraphische Boersen-Berichte.

London, 3. Aug. 'Abend-Blette'. (Zelt.) Schluß Weizen (Schwimmend: fest auf unguenstigen Ernte- und Wetterberichte aus Indien.

Amerikaner weish Duluth per September-October zu 15 1/2, per 200 lbs. 1 Zellabug Sudruffischer Schwarz per August zu 15 1/2, per 204 lbs.

Chicago, 3. Aug. Kaffeefeste auf anzuende Berichte von den brasilianischen Maerkten, Hauftenueferung und Deckungen der Baiffers. Schluß bequemer.

Chicago, 3. Aug. Produktenduerse. Weizen legte im feher Haltung, mit September 2 1/2, hoehet etc. Im allgemeinen war der Markt denselben Einfluesen unterworfen wie der Chicagoer.

Chicago, 3. Aug. Produktenduerse. Weizen legte im feher Haltung, mit September 2 1/2, hoehet etc. Im allgemeinen war der Markt denselben Einfluesen unterworfen wie der Chicagoer.

Chicago, 3. Aug. Produktenduerse. Weizen legte im feher Haltung, mit September 2 1/2, hoehet etc. Im allgemeinen war der Markt denselben Einfluesen unterworfen wie der Chicagoer.

Chicago, 3. Aug. Produktenduerse. Weizen legte im feher Haltung, mit September 2 1/2, hoehet etc. Im allgemeinen war der Markt denselben Einfluesen unterworfen wie der Chicagoer.

Produkte.

Table with multiple columns for various commodities like Baumwoolle, Rohzucker, Mehl, etc., showing prices from 2. and 3. August.

Chicago, 3. August. Nachm. 5 Uhr.

Table showing Chicago market prices for wheat, corn, and other grains.

Liverpool, 3 August (Schluß). Weizen roter Winter stetig 2. 3. Differenz per Okt. 6/11 6/11 1/2 + 1/2 per Dez. 7/0 7/0 1/2 + 1/2

Mais flieg. Haueter Amerika per Sept. 5/6 5/6 + 1/2 per Okt. 5/7 5/7 + 1/2

London, 3. Aug. (Schluß). Kupfer stetig per Kassa 55.05 3 Mon. 56.15, Zinn stetig, per Kassa 120.10, 3 Mon. 122.00.

Frankfurter Abendboerse. Frankfurt a. M., 3. Aug. Umfaege bis 3 1/2 Uhr abends.

Frankfurter Abendboerse. Frankfurt a. M., 3. Aug. Umfaege bis 3 1/2 Uhr abends.

Frankfurter Abendboerse. Frankfurt a. M., 3. Aug. Umfaege bis 3 1/2 Uhr abends.

Schiffahrts-Nachrichten im Mannheimer Hafenverkehr.

Shipping news table listing arrivals and departures with dates and ship names.

Albert 'Gaan 11' von Rotterdam, 1000 Ds. Stuekgut. Eitel 'Rendel 6' von Rotterdam, 7100 Ds. Getreide u. Stuekgut.

Albert 'Gaan 11' von Rotterdam, 1000 Ds. Stuekgut. Eitel 'Rendel 6' von Rotterdam, 7100 Ds. Getreide u. Stuekgut.

Albert 'Gaan 11' von Rotterdam, 1000 Ds. Stuekgut. Eitel 'Rendel 6' von Rotterdam, 7100 Ds. Getreide u. Stuekgut.

Wasserstandsnaechrichten im Monat August.

Table with columns for stations, dates, and water levels (e.g., 30, 31, 1, 2, 3, 4).

Wasserswaermee des Rheins am 4. August: 19 1/2° R, 24 1/2° C.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Table showing weather observations for Mannheim, including date, time, temperature, and other metrics.

Witterungsbericht.

Aberrnittel von der Aemlichen Aufkunfthelle der Schweizerischen Bundesbahnen im Internationalen oeffentlichen Verkehrs Bureau, Berlin W., Unter den Linden 14.

Boerse der Stationen.

Table showing stock exchange prices for various stations and locations.

Bronnwerfth: Herr Volkh: Dr. Friz Goldmann; Herr Rauh und Heintzen: Julius Stue; Herr Solars, Provinziales und Gerichtsamtung: F. v. Franz Rinder.

Feldmann & Schneider - Mannheim

F. G. 37. Fernsprecher 1973. Fabriken alkalifreier Getraenke und Haupt-Depot Naturol. Mineralwasser. 18956

In den Sternen. Sie sind mit dem kleinsten Eckchen zufrieden.

Sie sind mit dem kleinsten Eckchen zufrieden. wenn man auf die Kette acht - naemlich ganz aechte Sodener Mineral-Waesschen.

Baden-Baden Cafe-Conditore Krokodil neu eroeffnet! 11379

In der Straßsache

seiner Regina Danner von Hohenau wegen Vergehens gegen das Radrußmittelgesetz hat das **Gr. Schöffengericht in Mannheim** am 18. Juli 1911 für Recht erkannt:

Die Angeklagte, **Wichhändlerin Regina Danner geb. Spruten** von Hohenau, wohnhaft in Mannheim, wird wegen Vergehens nach § 10 des Radrußmittelgesetzes in ein Geldbuße von 100 M.

Einhundert Mark,

für den Fall der Unbehaltlichkeit zur Befugnis zur Verhaftung von 88 drei und vierhundert Personen in Mannheim, was die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das Urteil ist auf Kosten der Verurteilten im Mannheimer Amtsverdienst ger. im Mannheimer Generalanzeiger, im Mannheimer Volksblatt und in der Volksstimme öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird bezeugt.

Mannheim, 26. Juli 1911. **Derr, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts XV.**

Bergabung von Bauarbeiten.

Nach der Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 werden die öffentlichen Bauarbeiten der Arbeiter zur Herstellung einer Röhre und Kopfleuchte im Personenbahnhof in Mannheim und zwar:

- 1. Umfassungswände aus Ziegeln und Eisenbetonstäben 264 qm
- 2. Asphaltplattendeckung 430 qm
- 3. Pflaster 420 qm
- 4. Füllmaterial 1200 cbm

Gr. Bauabteilung.

Bergabung von Dampf- bezw. Gasheizungsarbeiten.

Nr. 11963. Die Arbeiten zur Herstellung der Fahrbahn der Ludwigstraße längs des Friedrichsplatzes in Dampf- bezw. Gasheizungsarbeiten samt der erforderlichen Betonunterlage im Umfang von ca. 2100 qm sollen öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungenunterlagen liegen in der Kanzlei des Tiefbauamtes zur Einsicht aus. Angebotsformulare ohne Planbeilagen können gegen Entschädigung des Betrages von **M. 1.00** von dort bezogen werden. **Zusendung mit der Post erfolgt auf Bestellung nur gegen Nachnahme der Gebühr.**

Angebote sind vorzulegen, beschließen und mit Entschädigung der Aufschrift versehen, spätestens bis zum **Montag, 14. August 1911** vormittags 11 Uhr beim Tiefbauamt einzureichen, wonach die Eröffnung der eingelaufenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird. Nach Eröffnung der Bedingungenverhandlung eingehende Angebote werden nicht mehr angenommen. Die Zuschlagsfrist beträgt 5 Wochen.

Die Gebühr für die Bedingungenunterlagen wird unter Abzug der dem Amt entstehenden Ausgaben für Porto, Befestigung v. Lüftung, wenn sich bei Prüfung der Angebote ergibt, daß ein ernstliches Angebot eingereicht wurde. 1413
Mannheim, 2. August 1911. **Städtisches Tiefbauamt: Stausert.**

Juwelen-Arbeiten

jed. Artikel solid, schön u bill **Juwelwerkstätte Apel.** 7, 15 (Laden). Heilbrunnstr. 16. Ankauf, Tausch, Verkauf. Telefon 3548.

Bekanntmachung.

Die Wochenmarktordnung für die Stadt Mannheim betr. Nachstehend bringen wir die neue, am 1. Juli 1911 in Kraft tretende Wochenmarktordnung für die Stadt Mannheim — ortspolizeiliche Vorschriften vom 16. Juni 1911 — zur öffentlichen Kenntnis, nachdem der Stadtrat seine Zustimmung zu derselben erteilt und der Großh. Herr Landeskommis für sie mit Erlaß vom 27. Juni 1. J. Nr. 8881 für vollziehbar erklärt hat.

Mannheim, den 20. Juni 1911. **Großh. Bezirksamt, Polizeidirektion: Korn.**

Wochenmarkt-Ordnung für die Stadt Mannheim.

ortspolizeiliche Vorschriften vom 16. Juni 1911. **I. Marktverkehr.**

§ 1. Im Stadtbezirk Mannheim wird an jedem Wochentage Wochenmarkt abgehalten mit Ausnahme der folgenden Feiertage: Neujahrstag, Charfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Allerheiligen, Christtag und Stephanstag. Auf dem Marktplatze G 1 ist jedoch am Charfreitag von 6—8 Uhr vormittags der Verkauf von frischen Fischen und allgemein an Allerheiligen der Verkauf von Totentrüben gestattet.

Bezüglich des Obstmarktes vgl. die ortspolizeiliche Vorschrift vom 28. April 1908.

II. Marktgegenstände.

§ 2. Zum Verkauf auf dem Wochenmarkt werden folgende Waren zugelassen:

- a) Rohmaterial, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau in unmittelbarer Verbindung steht oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landwirtschaft der Gegend gehört oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird.
- c) frische Lebensmittel aller Art.
- d) frische Fische aller Art.
- e) die Waren der Köpfer, Kürbler, Korbmacher und Webständer.
- f) Erdbrennwaren.

§ 3. Ausgeschlossen vom Wochenmarktverkehr ist der Verkauf der in § 2 nicht genannten Gegenstände, insbesondere des Schlachtwiehs, der Luxusbackwaren und Konditoreiarbeiten (gestaltet ist nur der Verkauf von Brot, Brötchen und Brotecken), der Kolonial-, Spezerie- und Kurzwaren und getragene Bekleidung aller Art, sowie der Verkauf von Häfen, mit Ausnahme der sog. Handhäfen und des weichen Häfes.

Ausgeschlossen vom Wochenmarktverkehr ist ferner der Verkauf von Tafeln, Mandeln, Koffinen, Feigen, Vanille, Kastanien, Kokosnüssen und Johannisbrot; bezuglich des Verkauf von künstlichen Blumen und Wickelwägen.

III. Marktplätze.

§ 4. Der Wochenmarktverkehr findet auf folgenden Plätzen an den beigesetzten Tagen statt:

- 1. für die unter § 2 a—e genannten Gegenstände: a) auf dem Hauptmarktplatze G 1 einschließlich der Auslagen und Vorplätze der Gemölde vor der Pfarrkirche und der Straße zwischen F 2 und G 2 am Montag, Donnerstag und Samstag; b) auf dem kleinen Platanen-Platz zwischen O 5 und O 6 und N 5 und N 6 am Dienstag und Freitag; c) auf dem Marktplatze bei der Lufenschule am Mittwoch und Samstag; d) auf dem Marktplatze der Redarstadt am Dienstag und Freitag; e) auf dem Marktplatze des Stadteils Redarau am Dienstag und Freitag; f) auf dem freien Platz vor der Johannisstraße im Stadtteil Lindenhof am Mittwoch u. Samstag.
- 2. für Erdbrennwaren: a) auf dem Platz zwischen Redarfabrikengebäude und Lufenschule am Montag, Donnerstag u. Samstag.

§ 5. Der Stadtrat kann mit Zustimmung der Polizeibehörde bei Ueberfüllung eines der Marktplätze einzelne Marktgegenstände des Verkehrs von diesen Plätzen ausschließen oder solche nach einem anderen Marktplatze verweisen, bezuglich auch andere Straßen und Plätze für den Wochenmarktverkehr in Anspruch nehmen.

IV. Marktzeit.

§ 6. Der Verkauf von Bohnen, Gurken, Kartoffeln und Kraut ist, insofern derselbe in größeren Mengen oder unmittelbar vom Wagen aus erfolgt, nur auf dem Marktplatze „kleine Platanen“ und auf dem Kapuzinerplatz N 4 gestattet.

Für diesen Großverkauf werden während der unterricht kommenden Zeiträume die beiden genannten Plätze an sämtlichen Wochentagen zu Markttagen freigegeben.

V. Marktzeit.

§ 7. Für einen der in den §§ 4 und 6 genannten Marktzeiten ein Feiertag (§ 1), so findet der Markt auf dem betreffenden Platze am vorhergehenden Wochentag bzw. wenn dieser Feiertag ein Montag ist, am Dienstag statt.

IV. Marktzeit.

§ 8. Auf dem Hauptmarktplatze G 1 beginnt der Verkauf in den Monaten Mai bis September um 6 Uhr, in den Monaten Oktober bis April um 7 Uhr vorm. und dauert bis 1 Uhr mittags. Auf den Nebenmärkten der Altstadt beginnt der Verkauf eine Stunde später und dauert gleichfalls bis mittags 1 Uhr.

Der Wochenmarkt auf dem Marktplatze des Stadteils Redarau dauert in den Monaten April bis September von 7 bis 9 Uhr vorm. und in den Monaten Oktober bis März von 8 bis 10 Uhr vormittags.

VI. Marktregeln.

§ 9. Die Marktgegenstände, sowie die nicht städtischen bereitgestellten Marktgerichte dürfen frühestens eine Stunde vor Beginn der Verkaufszeit auf den ertheilten oder vom Marktpersonal angezeigten Plätzen aufgestellt oder gelagert werden. Eine Stunde nach Schluß der Verkaufszeit muß jeder Verkäufer seine Marktgerichte und die nicht verkauften Waren entfernt haben. Vor Beginn der Verkaufszeit dürfen die Straßenhändler und Händler aller Art die Befugnisse ihrer Waren nicht gestatten. Rüben und Kärbe mit Blumen, Obst und Gemüse aller Art sind bis zum Beginn der Verkaufszeit vollständig bedeckt zu lassen.

Bei Beginn der Marktzeit ist der Transport von Marktwaren jeder Art von dem einen zum anderen Marktplatze verboten.

V. Zuteilung und Beschaffenheit der Verkaufsflächen.

§ 10. Das regelmäßige Flächenmaß der Verkaufsfläche auf den einzelnen Marktplätzen wird, wie folgt, festgesetzt: a) für Backwaren, Obst, Blumen, Gemüse, Kartoffeln, Butter, Eier, Fisch- und Geflügelverkaufsplätze je 1,5 m Tiefe und 2 m Breite; b) für Fleischverkaufsplätze, Wildpreizplätze, Handwerkerwaren- und Erdbrennplätze 2 m Tiefe und 2,5 m Breite.

Auf Verlangen werden auch mehrere nebeneinander liegende Plätze oder halbe Plätze abgegeben. In jedem abgeteilt Verkaufsstand muß der ausgeschrieben Vor- und Name nebst Wohnung des Inhabers in deutlich lesbare Schrift und an leicht in die Augen fallender Stelle angebracht sein.

VI. Zuteilung der Plätze.

§ 11. Die Zuteilung der Plätze erfolgt teils im Wege der öffentlichen Versteigerung, teils gegen Vergütung von Einzelpreisen durch das städtische Marktpersonal nach vorausgegangener Anmeldung.

Die eigenmächtige Benützung von Plätzen ohne vorausgegangene Anmeldung durch das Marktpersonal ist untersagt. Ebenso ist es den Inhabern von Verkaufsflächen verboten, in den für das Publikum bestimmten Durchgängen ihre Waren auszuhiben und zu verkaufen. Die Verkäufer haben sich vielmehr innerhalb ihres Verkaufsplatzes aufzuhalten.

§ 12.

Auf die nicht versteigerten Verkaufsflächen können sich die Verkäufer im Voraus das Benützungsrecht dadurch sichern, daß sie sich als Verkäufer um die Plätze bei der städtischen Marktverwaltung vormerken lassen. Die Vormerkung muß sich auf mindestens ein für den betreffenden Platz festgesetztes Markttag einer Kalenderwoche erstrecken.

§ 13. Die Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Platzes und die Ausübung des Verkaufs durch Personen, welche nicht der Hausgenossenschaft des Platzinhabers angehören, ist unzulässig.

§ 14.

Die Marktstände und Wochenmarktswagen werden von der Stadtgemeinde bereitgestellt. Es ist untersagt, die Marktstände mit Waren zu belegen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marktwaren entweder in Körben oder ähnlichen Behältnissen unterzubringen. Eier dürfen in Transportkisten nicht auf den Markt gebracht und aus solchen nicht verkauft werden. Das Ausstellen überdachter Verkaufsstände ist gestattet, doch dürfen dieselben den Ausblick auf die umstehenden Verkaufsstände nicht stören; auch müssen sie sich stets in reinlichem und gut erhaltenem Zustand befinden.

Der Verkauf von Waren von den zur Zufuhr derselben dienenden Wagen aus, ist verboten.

Das Lagern der Marktwaren unmittelbar auf dem Erdboden sowie die Herstellung von Aufbauten von über 1 m Höhe auf dem einzelnen Verkaufsplatze, das Befestigen der Durchgänge mit Waren, leeren Körben und dergl. ist nicht gestattet. Verboden ist auch das Wegwerfen der sich beim Ausladen der Waren ergebenden Abfälle, Papiere und dergl., welche gesammelt und in passende Behälter verbracht werden müssen.

Verboten ist ferner das Ausrufen und Überlaute Anpreisens von Waren.

VI. Beschaffenheit der Marktgegenstände.

§ 15. Sämtliche zu Markt gebrachten Nahrungs- und Genussmittel müssen von untadelhafter Beschaffenheit sein. Verfallene, nachgemachte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Nahrungs- und Genussmittel, insbesondere auch unreifes Obst — mit Ausnahme der zur Bereitung von Getreide- und Ansebranntwein bestimmten unreifen Äpfel und Rüsse — dürfen nicht feilgehalten werden.

Butter darf nicht unter 80 % reines Buttersäurehalt und außer Wasser und Salz in angemessener Menge, keinelei andere Beimengungen enthalten.

Wer die in Abs. 1 genannten unreifen Obstsorten feilbietet, hat dies durch einen an der Verkaufsstelle angebrachten deutlichen Anschlag kenntlich zu machen.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 15 werden nach Maßgabe der §§ 87a des P.S. (Str.-G.B.), § 367 Riff. 7 des P.-Str.-G.B. und der Reichsgerichts vom 14. Mai 1879 betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen und vom 15. Juni 1897, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnisse bestraft.

§ 17.

Die Polizeibehörde ist befugt, von den feilgebotenen Waren Proben zum Zwecke der Untersuchungen zu entnehmen.

Stellt sich infolge der Untersuchung heraus, daß ein Grund zum polizeilichen Einschreiten nicht vorliegt, so wird auf Verlangen des betreffenden Verkäufers für die bei ihm entnommene Probe aus der Stadtkasse Entschädigung in der Höhe des üblichen Kaufpreises geleistet.

VII. Maß und Gewicht.

§ 18.

Jeder Verkäufer hat sich des geschlichen Maßes und Gewichtes zu bedienen.

Kartoffeln und Bohnen dürfen nur nach dem Gewicht verkauft werden.

Auf Verlangen des Käufers sind auch alle anderen Marktwaren vom Verkäufer vorzuwiegen bzw. ist dem Käufer das Radwiegen gestattet.

§ 19.

Beim Verkauf von Marktwaren nach dem Gewicht können die auf den Marktplätzen aufgestellten städtischen Waagen benützt werden. Die Waagegebühr bezahlt der Verkäufer.

VIII. Marktgebühren.

§ 20. Die den Wochenmarkt betreuenden städtischen Einrichtungen auf demselben benützenden Verkäufer haben an die Stadtgemeinde die nachfolgende nach Maßgabe des § 65 der Gewerbeordnung dementsprechenden Vergütungen an zu zahlen.

Platzgeld.

§ 21. Ein vom Stadtrat zu bestimmender Teil der Verkaufsflächen auf den Marktplätzen der Altstadt wird mit der Befugnis, daß die Benützung nur innerhalb der geordneten Marktzeit erfolgen darf, jeweils im Wege der öffentlichen Versteigerung vergeben.

Der Steigerungspreis darf den Betrag von 3 Mark für den Quadratmeter benützten Raumes und für den einzelnen Markttag nicht übersteigen.

Zwischen mehreren auf den zulässigen Höchstbetrag lautenden Angeboten entscheidet die Marktverwaltung.

Für die einmalige Benützung der nicht versteigerten Verkaufsflächen während der Marktzeit (§ 8) ist eine Vergütung von 30 Pfennigen für den laufenden Meter benützten Raumes und den Markttag, mindestens jedoch 10 Pf. zu entrichten.

Diese Vergütung kann vom Stadtrat je nach dem Ergebnis der Versteigerung erhöht oder für die einzelnen Plätze vermindert abgestuft werden.

Auf den Nebenmärkten werden für den laufenden Meter benützten Raumes und den Markttag 15 Pf. erhoben. Auf dem Marktplatze des Stadteils Redarau wird ein Platzgeld nicht erhoben.

Bormerkgebühren.

§ 22. Für die Vormerkung auf nicht versteigerte Verkaufsflächen nach § 12 ist bei dem Antrag auf solche eine Gebühr:

- a) für den Hauptmarktplatze von 20 Pf. und b) für die übrigen Marktplätze eine solche von 10 Pf. für jeden Verkaufsplatz und Markttag zu zahlen.

Wagengebühr.

§ 23. Für die Benützung der städtischen Wagen hat der Verkäufer je 5 Pf. für je angefangene 20 Kilogramm der abgewogenen Ware zu entrichten.

§ 24. Die in den §§ 21 Abs. 4 und 22 genannten Gebühren werden von den auf den Marktplätzen oder in deren Nähe befindlichen Erheberstellen, bezogen gegen Verabfolgung entsprechender Wertzeichen, erhoben. Diese Wertzeichen sind von den Verkäufern sichtbar zu tragen, die sonstigen Zahlungsausweise dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 25. Mit dem Feilbieten der Waren darf nicht eher begonnen werden, als bis sämtliche vom Verkäufer geschuldeten Beträge entrichtet sind.

IX. Verkehrspolizeiliche Vorschriften.

§ 26.

Beim Einbringen der Marktwaren und Geräte in die Marktplätze ist jede erhebliche Störung für die Ruhe der Anwohner zu vermeiden. Das Befahren der mit Zementplatten belegten Gehwege der Marktplätze ist verboten.

§ 27.

Das Ausstellen der für die Wei- oder Wegweisung von Marktwaren oder von Marktgeräten der Verkäufer benutzten Transportmittel (Wagen, Handkarren und dergl.) ist in der Breitenstraße, der Jungbushstraße und der Kunststraße vor den städtischen Gebäuden N 6 überhaupt nicht, in den übrigen Stadtstraßen nur unter den durch die Straßensperrordnung gegebenen Beschränkungen gestattet.

Während der Marktzeit ist der Fahrzeugverkehr, das Weiten, Radfahren, Viehtreiben, das Ausstellen oder Schieben gespannter oder ungespannter Fuhrwerke, von Fahrgätern und Radfahrern auf den Marktplätzen und in der Kirchenstraße zwischen F 1 und dem Marktplatze, zwischen F 2 und G 2 sowie auf der Straßenstraße vor der Johannisstraße von der Rheindamm- bis zur Waldpark- und Bindestraße — mit Ausnahme der nach § 8 zugelassenen Verkaufswagen — untersagt.

Für den Marktplatze bei der Lufenschule darf während der Marktzeit die An- und Abfuhr von Marktwaren nur auf der Seidenheimerstraße und der Rolkestraße erfolgen.

Auf den Marktplätzen (§ 4) ist auch jede sonstige Hemmung des Verkehrs in den Marktstraßen, das Zwecklose Umherstreifen, das Mitbringen von Hunden, das Ueber-schreiten der Warenauflagern verboten.

Die Anfuhr der Marktwaren zum Hauptwochenmarkt darf auf der Breitenstraße, auf der Jungbushstraße — jedoch nur von der Breitenstraße her — auf der Straße zwischen G 1 und G 2, Richtung nach den Platanen, sowie durch die Straße zwischen F 1 und G 1 erfolgen. Die Anfuhr auf der Breitenstraße und Jungbushstraße ist in den Sommermonaten Mai bis September um 7½ Uhr und in den Wintermonaten Oktober bis mit April um 8½ Uhr morgens einzustellen.

Die Abfuhr der Waren hat ebenso zu geschehen wie die Anfuhr; auf der Breitenstraße darf jedoch erst von 12½ Uhr ab durchgeführt werden.

Die Aufstellung der größeren Wagen während der Dauer des Hauptmarktes darf nur in den Straßen zwischen H 1 und H 3, J 1 und J 2, und K 1 und K 2 auf der rechten Seite — Richtung nach dem Redar — erfolgen. An den einzelnen Straßenkreuzungen ist diese und vor den Hauseingängen genügend Raum frei zu lassen.

Handwagen aller Art dürfen nur in den Straßen zwischen E 1 und E 2 auf der linken Seite — Richtung nach den Platanen — und zwischen F 2 und G 2 — soweit diese Straße nicht für Marktwecke benützt wird — auf beiden Seiten aufgestellt werden.

In der Straße zwischen G 1 und G 2 dürfen von Beginn der Verkaufszeit ab außer Radfahrern nur Fuhrwerke, welche Waren an- oder abfahren, verkehren. Eine anderweitige Aufstellung von Wagen aller Art, wenn auch nur zu kurzem Aufenthalt, ist untersagt.

§ 28.

Haufwerke aller Art, Restmengenvertreiber, Restmengenvertreiber, Loderkäufer und dergl. dürfen während der Dauer des Hauptwochenmarktes weder auf diesem noch auf der Breitenstraße zwischen Q 1 und F 1, R 1 und G 1, S 1 und H 1 noch auf dem zum Marktplatze führenden Straßen der Quadrate F 1, G 1 und H 1 sich aufhalten.

Als Aufstellort für die genannten Personen gelten die Straßen zwischen Q 1 und R 1, R 1 und S 1 und G 2 und G 3 nach der Jungbushstraße zu.

§ 29.

Das Schlachten und Rupfen von Geflügel sowie das Schlachten und Entbluten von Kaninchen ist untersagt, das Abziehen des Felles von Wild und Fischen dagegen zugelassen. Letzteres hat über einem hohleisen Gefäß zu geschehen; Blut und Abzüge jeglicher Art müssen in diesem Gefäße aufgefaßt, bis nach beendigtem Markt sorgfältig aufbewahrt und alsdann vom Verkäufer entsorgt werden.

Vermischtes

Euchtiger Mannmann

überaus erfahren in allen Arten von Buchführung u. Korrespondenz

Rechnungsabfertigung

Off. D. N. Nr. 4199 an die Expedition d. Bl.

Schilddrüse

das in krankh. Zustände führt

Mein Zahn-Artist

seit 1. Juni in K. 1, 22 (ehemal. Gebr. Rothschild)

Port-Schneiderin

Kundschaft ausser dem Hause zu erfragen

Sommersprossen

Pickel u. sonstige Hautunreinigkeiten beseitigt

Drogerie Th. von Elchstedt

Königsstr. N. 4, Karlsruherhaus

Schnaken

vertreiben Sie am besten durch die seit Jahren bewährte

Drogerie Th. von Elchstedt

Königsstr. N. 4, Karlsruherhaus

Bade-Einrichtungen

unter Garantie laiblicher Ausführung

Joseph Kühner, jr.

J. I. 7, Breitestr. im Hause des Herrn Hermann

Strickarbeiten

Reinstricken und Anstricken u. Strümpfen, Socken

Für Herren!

Herrenkleider werden fabriks angeschlossen

Joh. Hübel

Schneider, N. 6, 20, 4 Treppen

Umsonst

erhalten Sie eine Probe „Mimosa“

Ohne Preisaufschlag

liefert ein großes Geschäftshaus auf Teilzahlung

Herren

Früher noch sehr beliebt

Polisch 251 Mannheim

die Nähmaschinen werden gründl. repariert

1 noch neue Nähmaschine

ERT. 66 zu verkaufen

Sandaufenthalt

Erholt. d. r. a. Wald Haus

Ferienaufenthalt

Weinheim. 9 erholungsbedürftige Kinder

Damen finden visit. Anjahn

Dr. Witz, Ludwigshafen

Geldverkehr

Mk. 300 000

Hypothekengelder 4 1/2 % bis 4 3/4 %

Privatgeldern von Kapitalisten.

lesen wir kostenfrei auf Stadt- u. Landbesitz

Geld! sofort Geld!

Weder Jochung bis 1. Tarpellen

bar.

A. Arnold, Auktionator

H. Synofel Mk. 20 000

auf Ihr ganzes Haus fude

Ankauf

Weinhandlung

zu kaufen suchen oder Beteiligung gesucht

Wichtig! Wichtig!

sehr wichtig für Alle.

Kaufe Kleider, Schuhe, Möbel

u. Speicherrömpel Hösl, S 4, 20, genügt

Für getragene Kleider

u. Schuhe zahle hohe Preise

Achtung!

Einstampfpapier

alle Geschäftsbücher, Briefe, Aktien etc.

Der größte Zahler in Mannheim

für getragene Herren- u. Damenkleider

Einiger Goldberg

Schwefingerstraße 149.

Ich kaufe und zahle hohe Preise für getr. Kleider

Schuh, Stiefel, Bettfed., Gold, Silb., Treas.

3 noch neue Nähmaschine

ERT. 66 zu verkaufen

Sandaufenthalt

Erholt. d. r. a. Wald Haus

Ferienaufenthalt

Weinheim. 9 erholungsbedürftige Kinder

Damen finden visit. Anjahn

Dr. Witz, Ludwigshafen

G.C. Wahl Inhaber: Friedr. Bayer Telephone 648. 11728 Möbel, Dekoration, Teppiche Atelier für Innenarchitektur.

Erste Ludwigshafener Rolladen- u. Jalousiefabrik Thalheimer & Herz Nachf. Ludwigshafen a. Rh.

Wohnungs-Einrichtungen Ausstellung geschmackvoll arrangierter Musterzimmer

Kassenschränke. Stets 20-40 Kassenschränke am Lager. Geldschränke zum Einsetzen in Möbel.

Frottierhandtücher Badetücher Bademäntel Badeteppiche zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

OMNIMORS ALLGEMEINE UNGEZIEFER-VERSICHERUNG Wanzen, Schwaben, Rissen, Katten.

F 2. 4a Sigmund Hirsch Tel. 1457 Möbel-Tapezier- u. Dekorationsgeschäft. Wohnungs-Einrichtungen

Hauk Pianos mit patentiertem Flügelresonanzsystem

Seltene Werte! Großer Bestand, voll neu, dabei für weniger, fast Rückkauf

Kassenschrank nachricht, billig abzugeben Schiffsstr. 13b.

Stellen finden Stellung als Buchh. Assistent, Verwalter, Hilfsleiter

Liegenschaften zu verkaufen eventuell zu vermieten

Verkauf 3 neue com. 3 Zimmer-Einrichtung mit Küche

Breitestraße M 1. 4. Hundsbanner Kläden per Frühjahr 1918

Bekanntmachung. Aufgebot von Mandatweinen.

Es wurde der Auftrag erteilt, folgenden Mandatweinen des Saales, zu verkaufen Mannheim, Witt. A No. 19519 vom 26. Mai 1911...

Erfindungen

erschützt und beantragt Ing. Bues, Bureau Frankfurt a. M., Schillerplatz...

Hubert Schöttle

S 6, 37. Tel. 4888. Installations-Geschäft und Gasplumberei.

Neues Sauerkraut

Neue Odenw. Grünkern Neue holländ. Voll Heringe...

Geldverkehr

6000 Mk. 2. Hypothek anzunehmen gesucht in Höhe von 47.000 auf 53.900 Mk.

Prima Salatöle in milden fettreichen Qualitäten. Fst. Tafelöle, Fst. Olivenöl, Zucker zu billigsten Tagespreisen. Quellfrische Mineral- u. Tafelwasser. Johann Schreiber

Berzeigerung.

Donnerstag, 3. Aug. 1911 vormittags 10 Uhr verzeigere in meinem Lokal...

Bekanntmachung.

Die Brückenwage in Redarau liegt wegen Herstellung der Zufahrtstraße vom Samstag, den 5. d. Mts. bis auf weiteres...

Auf Kredit

Herrn- und Knaben-Anzüge Möbel bei S. Halpert & Co.

Unterricht

la. Klavierspieler

gelucht für Langkunde. Off. u. Nr. 4227 a. d. Grd. Klavierschulunterricht erteilt...

Stud. phil.

(Overt.) mit gelucht zur Aussetzung von Aben. Privatunterr. u. Bor.

Kapitallist

gelucht zur Aussetzung von Einfindungen. Offerten unter 4237 an der Exped. d. Bl.

Springmann's Drogerie P 1, 6 (früher P 1, 4) HALTBARKEIT GARANTIERT. Größte Auswahl in Schwämmen für alle Zwecke.

Meine Zahnbürsten verlieren keine Borsten! Ich garantiere für unbedingte Haltbarkeit!

Buntes Feuilleton.

- Aus der Romantik des Goldfischerlebens. Die Chronik der großen Goldfunde ist eine Reihe von wunderlichen Zufällen, irgend eine nichtige Einzelheit entschied über die Entdeckung von Goldlagern...

Zeitungs-Makulatur Dr. F. Haas Buchdruckerel.

Bureau U 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

bei der Aufindung der großen „Placers“ von Dominic Wike seine Rolle: ein französischer Goldfischer, der Bech gehabt hatte, vertauschte unmutig den Spaten mit dem Jagdgewehr. Einem Tages schickte er auf einen Felsen, fecht und die Kugel schlägt in einen Felsen. Unerwartlich über den Felschen, nimmt er unwillkürlich das abgebröckelte Steinstück in die Hand: es war von zahlreichen Goldkörnern durchzogen und bestand zu einem Drittel aus schwerem Golde.

nach der ertrunkenen Braut als Stellvertreter des Entlobten an. Freudig nahmen sich Owens nebst Mama den Vorstoß an, und zwar aus dem einleuchtenden Grunde, weil alle Freunde und Nachbarn in Cincinnati wußten, daß Dolores nach New-Jersey gegangen sei, um sich zu verheiraten, und weil eine Erklärung, falls sie allein zurückkäme, doch gar zu unangenehm sei.

Zu verkaufen

Zwei große nordgerahmte Wandspiegel,
 2 Schränke, 1 Waage u. nach diverse andere Stücke weggelassen billig zu verkaufen. 82268
 Kuppisch, vorm. Elisabethstr. 6, 4. Stod. vermt.

Gelegenheitskauf.

Sehr gut erhaltener Kohlen-Ofen aus Kupfer mit Sommer- u. Winterheizg., bis 1000 für 55. —, sowie eine Zinkbadewanne für 15. — billig zu verkaufen. Röh. Weisfeldstr. 84 62266 In-Installationen schiff.

Bretter-Versand.

ca. 400 qm, wozu der kleinere Teil 2.16, der größere 4.00 Mt. lang, sowie Einrichtungsgegenstände u. Kleinfachhandel. Röh. H. Gumm. P 5, 12.
 Fast neues mittelgroßes Zimmerbüffet, braun pol., billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exp. d. Bl. 4201

I Vertiko

I Umbau-Divan
I Bücherschrank
 Bill. zu verl. P 6, 19 I. G.
 I Post hohler, nach-gebildet, Nr. 264, I mal anz. 622, zu verkaufen. P 7, 6, 2. St. rechtl. monatlich. 4197

Gut erhaltene Friseur-Einrichtung

billig zu verkaufen.
W. Landes Söhne.

Stellen finden

Dieses Engrosbureau sucht per sofort zuverlässigen

Buchhalter

zur Führung des Conto-Corrents. Nur Offerten mit Lebenslauf und Gehaltsanforderungen, die nach Prüfung unter 62272 an die Expedit.

Reisekutscher

sofort oder längstens bis auf 15. August gesucht von 62284 Carl Kauter in Neustadt a. S., Richard Wagnerstr. 56, Vertreter von F. G. Thorbeck & Co., Mannheim.

Echtige Maschinenjohler

die bereits auf Schiffe gearbeitet haben, werden für dauernde Beschäftigung von einer Fabrik in der Gegend von Kaiserslautern gesucht.
 Offerten mit Zeugnisabschriften und Wohnanschriften unter Nr. 62290 an die Exp.
 Wir suchen zum nächst folgenden Eintritt einen jung. Mann, Sohn achtbarer Eltern, als

Bürodienner.

Schriftliche Offerten an Rheinische Bauerei-Gesellschaft Mannheim, Karl Ludwigstraße 28/30.

Koch gesucht

Hotel Gutenberg, Heidelberg.

Gesucht

Kun- oder Gabeldirektor, Posen im Westen des Reichs durch treuen Betriber großen Betrieb, der gegenwärtig selbständiger höherer Beamter. Gest. Anfragen erbeten unter Nr. 62279 durch die Exp. d. Bl.

Saubere Hausfrau

gesucht. Waldparkstr. 36, 2. St. r.

M. Hansburjche gesucht

Hotel Gutenberg, Heidelberg. 62284

Branchelehre, Verkäuferin

lokal. Eintritt, gesucht. Schriftliche Offerten mit Zeugnisabschriften an 4214
 3. Scheufele, Diogen. Plat. F. 5, 15
 Ein and der Stelle entlass. Mädchen für leichte Hausarbeit, langjährig für sofort gesucht. 4183
 Röh. v. v. v. in der Expedition.

Kochin gesucht

monatlich 60 Mt. Kost u. Logis Hotel Gutenberg, Heidelberg.

Liegenschaften

Kleines Haus, in einem der Stadt, geeignet für Bäckerei oder Milchgeschäft, wegen Todesfall sehr billig zu verkaufen. Offerten unter 4191 an die Expedition d. Bl.

Wohnungen

K 2, 5
 2. Stad. 4 Zimmer, Küche, Bad etc. per sofort od. später zu vermieten. 24016
 Näheres daselbst part. oder Baudureau G. M. Langstr. 24, Telefon 2007.

J 1, 5 3 schöne Zimmer und Küche im Vorderh. p. f. l. v. m. Näh. 1. Tr. 2007

K 3, 2 3 schöne 4-Zimmerwohn. K. Mädchen, part. oder 1 Tr. f. l. od. später zu verm. 3777

O 6, 9 (siehe II. Planen) herrschaftl. Wohnung, 9 Zim., Küche, Badezimmer, 2 Waschkab., Zentralheizung, etc. Staubsauger etc. per sofort od. später zu vermieten. 22414
 Näheres T 6, 17, Tel. 881

In dem Ed.-Neubau Otto Beschstr. 10
 Offiziell sind
4 u. 5 Zimmer-Wohnungen
 per sofort verleiher zu vermieten. 22671
 Auskunft bei Carl F. Decher daselbst oder Telefon 1326.

Beilstraße 5

Gerund. Wohnung, 2 Zimmer u. Küche, mit Abzug, per sofort zu vermieten. Näheres bei Frau Haberstein l. 4. St. 3976

Kuppelstraße 9

Wegarte 5-6-Zimmerwohn. mit groß. Badezim. u. Zubeh. in 2. Stad. pr. sofort od. später zu v. Näh. 2. Tr. 23464

Schöne 3-Zimmerwohnung
 m. Küche u. allem Zubeh. zu verm. Näh. S. Weiss O 6, 3. 3291

5 u. 4 Zim.-Dachstock-(Manf.)-Wohnungen
 mehrere, in besseren neuen Häusern des Bahnhofsviertel an ruh. abendl. Ruhe preisw. zu vermieten ab 1. Juli ex. oder später. Bureau Große Wangelstraße 6, Tel. 1631.

Zu vermieten

he. sche Wohnung, 2 Zim. u. Küche mit Balkon, 11. St. f. l. od. später. Westendstr. 46 pt. 24109

Schöne Wohnung,
 4 Zimmer, Küche, Manf., 2 Balkon und Zentralheizung sofort oder 1. April zu verm. Busch & Priester, S. m. u. D. Schwesingerstraße 53. 22244

Schöne Wohnung
 2. St., 5 Zim. u. Manf., 4. St. 4 Zimmer Bad u. Manf., auf 1. Okt. zu verm. Röh. Gaden, Schwesingerstraße 7. 28796

Schöne Wohnungen

von 5, 6, 7 und 8 Zimmer mit: f. Zubeh. in versch. Lagen der Stadt per sof. od. später zu vermieten. 3071
 Röh. Kirchenstr. 12.

Moderne 3-Zimmer-Wohnung

mit vollst. Zubeh. in der S. Gasse per sofort zu verm. 2. Hohen-Riegel, E 1, 3-4. 28884

Eleg. Wohnungen

von 7 u. 8 Zimmern zu vermieten. Näheres J. Peter, Reisenartenstr. 22 28041

Oberstadt

Gebeud. sehr gut angelegt 1. Stage. 6 Zimmer, 2 Kammern u. rich. Zubeh. per 1. Juli od. später zu vermieten. 22650
 Näheres Bureau N 4, 1.

Wohnungen

Wegarte 3, 4 und 5
 Zimmerwohnungen mit Bad u. in der 2. H. Langstr. u. Große Wangelstraße per sofort od. später zu vermieten. 22815
 Näheres Baudureau G. M. Langstr. 24, Telefon 2007.

Nähe Westendstr.
 2 Zimmer u. Küche m. Abzug, 2 Treppen für 28-29 Mt. per 1. Sept. zu verm. Zu erfr. Besenbastei 7 part. 4135

SALAMANDER

stiefel werden von Kennern bevorzugt, die nicht nur auf den billigen Preis, sondern auch auf die Güte der Rohstoffe, die Eleganz und den vornehmen Sitz der Stiefel Gewicht legen. Fordern Sie Musterbuch

Einheitspreis für Damen u. Herren **Mk. 12.50** Leuz-Ausführung **Mk. 16.50**

Salamander

Schönan. m. b. H., Berlin

Niederlassung:

Mannheim
P 5, 15|16



Durch Einrichtung einer eigenen Niederlage sind wir nunmehr in der Lage, unsere beliebtesten Biere im Fass und in Flaschen zu liefern. Ganz besonders empfohlen wir: **17119**

Dunkel Export-Bier

den meisten dunklen Bieren durch hohen Extrakt und vollen Geschmack überlegen.

Spezial-Gebräu „Fidelitas Bier“

durch Reinheit, milde Bittere und pikanten Trunk jedem Pilsner mindestens ebenbürtig.

Brauerei Schrempp, Karlsruhe

Niederlage: Mannheim, Neokarvorlandstrasse 31|33. **Telephon 224.**

Knaben-Pensionat Bärmann'sche Realschule

Die Reifezeugnisse berechnen zum einjährig-freiwilligen Militärdienste sowie zum Eintritt in die 7. Klasse einer königlichen Oberrealschule. — Beginn des neuen Schuljahres am 18. Septbr. 1911. — Prospekt und Jahresbericht durch die Direktion: **Heinrich Bärmann** 11899

Brauselimonaden

mit Himbeer-, Citron-, Orange-, Champ.- u. Apfelf. Geschmack. 14561
 25 Flaschen zu 2.50 Mt.
U 1, 24 Gebr. Schäfer U 1, 24
 Mineralwasserfabrik mit elektr. Betrieb. **Telephon 3279.**

Zahn-Atelier Karola Rubin

P 1, 6 • **Telephon 4716** • P 1, 6
Dr. Sack Spezialarzt Hautkrankhe
 ist von der Reise zurück!
P 5, 14, Heidelbergerstr. 17209

Schwämme und Fensterleder

engros und detail zu sehr billigen Preisen, bester Qualitäten. **15607**
EH 1, 12.
Wechsel-Formulare in jeder beliebigen Stückzahl zu haben in der **Dr. S. Baas'schen Buchdruckerei, S. m. b. H.**

RHEINISCHE MOBEL-FABRIKATION B.T.H.
 Wohnung-Einrichtungen
 • Einzel-Möbel jeder Art
 • Preisliste
 61887

Vermischtes

Welche ebedenkende Persönlichkeit würde einer Frau die Mittel aufkommen lassen ihr einen Landaufenthalt zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, spätere Rückkehr in jüngerer kleiner Pflanzschwarz in dem Absichten entlaufen. Wiederbringer etc. Wohnung. Mannheimer Rudersklub, Schlossgarten. 4286

Magazine

G 7, 28
 Magazin und Brenner
 zusammen ab. geleitet per 1. Sept. zu vermieten. Näh. L 1, 2. 23899

Unger'sche Verlag

ung. Verlag
 für
Fräulein Engelhard & Söhne
 58994

MANNHEIM RUDOLF MOSSE

Die mit großem Zusatze verbundene
Generalagentur für die Rheinpfalz
 einer bedeutenden deutschen Unfall- und Haft-Versicherungs-Gesellschaft (soll demnächst neu besetzt werden) 7876
 Tüchtige, launfähige Fachleute werden im Angabe von Offerten ersucht unter **A 994** an **Saafenstein & Vogler H. G., Frankfurt a. M.**

Möhl. Zimmer

- B 6, 18** 1 Tr. Gut möbl. Zimmer f. l. zu verm. Rubine Bane. 4627
- B 7, 9** 3 Treppen, ein möbl. Zim. preiswürdig zu vermieten. 24062
- B 7, 9** 4. St. möbl. Zimmer in vermt. 4171
- G 1, 14** 1 Tr., groß. hell. schön möbl. Zimmer m. feo. Stng. an sof. Herrn zu verm. 23988
- C 4, 2021** 1 Tr. Abzug recht ist ein besser möbliertes Zimmer mit Schreibtisch zu verm. 4098
- C 7, 10** 3 Treppen, gut möbl. Zimmer an einen Herrn zu verm. 8655
- G 8, 6** 1 Tr. Gut möbl. Wohnschlafz. m. f. l. zu verm. 24093
- G 8, 17** part. schön möbl. S. zu vermieten. 4095
- D 1, 3** 1 Tr., eleg. feines, großes Zimmer mit Balkon an besseren Herrn per sofort oder später zu vermieten. 24115
- D 1, 4** 3 Tr. sehr groß, eleg. möbl. Zimmer per sof. zu verm. 28470
- D 2, 1** 3 Tr. 10. Ein gut möbliert. Zimmer in schöner Lage zu verm. 24092
- D 5, 3** 3 Tr. schön möbl. Zim. sofort zu verm. 4327
- D 8, 4** 3 Tr. b. ein schön. möbl. Zimmer mit ganzer Pension sof. zu verm. 24040
- E 3, 1a** 1 Tr. hoch, ein gut möbliertes Zimmer mit voller Pension sofort zu verm. 24090
- E 5, 1** 3 Tr. schön möbl. Zimmer sofort oder später zu vermieten. 4019
- E 7, 2/3** part. ein schön. L. Zimmer m. Pension zu vermieten. 4094
- F 4, 18** 4. Stad. L. möbl. Zimmer, separater Eingang, sof. u. n. 2397
- F 5, 18** 2. Stad. schön möbl. Balkonzim. zu vermieten. 4019
- F 7, 19** (Marta-haus) Gut möbliertes Zimmer an bessere Dame mit Pension zu vermieten. 24461
- G 2, 19** ein fein möbliertes Zimmer mit sep. Eingang u. sof. zu verm. 24079
- G 7, 28** 11. möbl. Zimmer sofort zu verm. 4012
- H 1, 5** Beisenstraße 4 Tr. schön möbl. Zimmer zu vermieten. 2898
- H 1, 14** 2. St. recht schön möbl. Zimmer mit 2 Betten an 2 bessere Herren zu verm. vom Monat m. Verl. sowie 1 Zimmer zu verm. mit Pension zu verm. 24077
- H 1, 17** 111. Gasse mit 3 Zim. mit Abz. u. n. 4099
- H 7, 24** 1 Tr., schön möbl. Zim. in 2. St. 20 — zu verm. 24091
- J 4, 7/8** 1. Tr. links schön möbl. Zimmer m. l. G. an nur besseren Herrn zu vermieten. 4199
- K 2, 8** 3 Tr. u. b. feines schön möbl. Zimmer per sofort zu verm. 4161
- L 4, 9** 1 Tr. u. schön möbl. Zimmer an bef. Herrn u. l. Was. zu verm. 2392
- L 10, 6** 8 Treppen. Ein möbliert. Zimmer zu vermieten. 24107
- L 12, 5** 8 Trepp. Grottes. schön möbliertes Zimmer für 24 sofort zu vermieten. 4166
- L 12, 7** 2 Tr., schön möbl. Zimmer zu verm. 4179
- M 1, 2** 3 Tr. gut möbliert. Wohn- u. Schlafzim., auch getrennt verm. zu v. 4091
- M 4, 8** 1 Trepp. gut möbl. 2-Zimmer Zimmer per sofort zu vermieten. 4090
- M 4, 2** möbl. Zimmer an 1 oder 2 jüngere Herren zu vermieten. 24055
- N 3, 17** groß. gut möbl. Zim. zu verm. 3786
- P 5, 6/7** III. St. (Reubau) schön möbl. Wohn- und Schlafzimmer per sofort zu vermieten. 4093
- O 5, 1** 8 Tr. 2 möbl. Zimmer sof. mit oder ohne Pension (Herr ob. anhand. S. m. b. H. 24111
Q 7, 4 III. l. feines, möbl. Zimmer zu verm. 4090
Q 7, 60 1 Tr. l., gut möbl. (schönes Balkon), und ein 2. Zimmer zu vermieten. 8820
Q 7, 38 möbl. Part. wohnung sof. zu verm. 4093